



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in der Sitzung am 5. Februar 2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Bescheid vom 26. Februar 2026 bestätigt.

§ 1 - Festsetzungen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Großen Kreisstadt Freital voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

1.	im Ergebnishaushalt mit dem	
a)	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	94.328.400 EUR
b)	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	95.270.750 EUR
c)	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-942.350 EUR
d)	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
e)	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
f)	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
g)	Gesamtergebnis auf	-942.350 EUR
h)	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren auf	0 EUR
i)	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
j)	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	2.742.350 EUR
k)	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
l)	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	1.800.000 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit dem	
a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	85.504.050 EUR
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	85.580.700 EUR
c)	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf (-) aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-76.650 EUR
d)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.400.700 EUR
e)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.553.550 EUR
f)	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.152.850 EUR



g) Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.229.500 EUR
h) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
i) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
j) Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
k) der Summe aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag (-) sowie Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-5.229.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 - Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf **21.703.000 EUR** festgesetzt.

§ 4 - Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5 - Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1.	für die Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280,00%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330,00%
2.	für die Gewerbesteuer auf	390,00%

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 erfolgt mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen in der Zeit vom 02.03.2026 bis 08.03.2026 (einschließlich Mittwoch den 04.03.2026) im Rathaus Freital-Deuben, Dresdner Straße 212, Zimmer 105 in 01705 Freital öffentlich zur Einsicht durch jedermann ausliegt. Einwände gegen die Bestimmungen der Haushaltssatzung können jedoch nicht mehr erhoben werden.



Zusätzlich kann die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2026 im vorgenannten Zeitraum über das Beteiligungsportal der Großen Kreisstadt Freital eingesehen werden.

Freital, 27.02.2026

Rumberg
Oberbürgermeister

- Siegel -



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital
Elektronische Ausgabe
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Redaktion/Satz
Katrín Reis, Büroleiterin (verantwortlich)
Matthias Weigel
Jona Hildebrandt-Fischer
Telefon: 0351 6476-160/-380
E-Mail: amtsblatt@freital.de